

2035 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der angespannten Personallage auf dem richterlichen Sektor Rechnung getragen werden. Dabei soll die im Richterdienstgesetz vorgesehene vierjährige Rechtspraxis - die schon vom August 1971 bis Mitte 1978 auf drei Jahre verkürzt war - ab Dezember 1979 bis Ende 1980 auf dreieinhalb Jahre herabgesetzt werden. Weitere Bestimmungen der Novelle betreffen die besoldungsrechtliche Stellung jener Richter, die im Sinne der vorliegenden Regelung nach einer kürzeren als vierjährigen Praxis ernannt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 11 20

Mag. K a r n y
Berichterstatter

W i n d s t e i g
Obmannstellvertreter